21. Wahlperiode

Drucksache **21/5410**

HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2026

Große Anfrage

Christian Rohde (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Roman Bausch (AfD)

Polizeikosten im Rahmen des Schutzes von Parteiveranstaltungen und bei Besetzungen sowie Erhebung von Kosten bei Verhaltensstörern

Nicht nur der Schutz kommerzieller oder sportlicher (Groß-)Veranstaltungen macht regelmäßig teils massive und kostenintensive Polizeieinsätze notwendig. In jüngerer Vergangenheit gerieten in Hessen, aufgrund von umfangreichen Blockaden und gewalttätigen Angriffen, auch der Schutz von Parteiveranstaltungen einerseits sowie rechtswidrige (Haus-)Besetzungen, die ebenfalls umfangreiche polizeiliche Einsätze im Hinblick auf Räumungsmaßnahmen notwendig machten, wieder mehr und mehr in den Fokus. Die Gründung der „Generation Deutschland“ in Gießen, die Einsätze im Dannenröder Forst sowie im Frankfurter Riederwald und die Besetzungen der ehemaligen Dondorf-Druckerei in Frankfurt sowie des Universitätsgebäudes in der Gießener Hein-Heckroth-Straße sind dabei nur einige Beispiele. Das polizeiliche Kostenrecht, niedergelegt im Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) beziehungsweise in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (VwKostO-MdI,) erlaubt in bestimmten Konstellationen die Erhebung von Kosten bei verantwortlichen Störern; es ist jedoch unklar, inwieweit bei den Großeinsätzen der letzten Jahre im Nachgang bei identifizierten Störern Kosten erhoben wurden oder warum gegebenenfalls darauf verzichtet wurde. Eine diesbezügliche Aufhellung scheint jedoch insbesondere in Zeiten einer angespannten Haushaltslage angezeigt.

W i r f r a g e n d i e L a n d e s r e g i e r u n g :

1. Wie hoch lagen die jeweiligen polizeilichen Gesamteinsatzkosten im Rahmen folgender Anlässe:
 a) der Gründung der „Generation Deutschland“ in Gießen?
 b) des Einsatzes im Dannenröder Forst anlässlich des Ausbaus der A 49?
 c) des Einsatzes im Fechenheimer Wald anlässlich des A 661-Ausbaus?
 d) der Besetzung der ehemaligen Dondorf-Druckerei in Frankfurt?
 e) der Wahlkampfveranstaltung der Alternative für Deutschland in Neu-Isenburg am 1. Februar 2025?
 f) der Besetzung des Universitätsgebäudes in der Gießener Hein-Heckroth-Straße?
 g) der Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“, insbesondere die Straßenblockaden in Frankfurt und Darmstadt im Jahre 2022 beziehungsweise 2023 sowie die Aktion auf dem Vorfeld des Frankfurter Flughafens im Juli 2024?

 Bitte für jeden vorgenannten Einsatzanlass die Gesamteinsatzkosten einzeln aufschlüsseln.

2. In wie vielen Fällen mussten in Bezug auf die unter Frage genannten Einsatzanlässe polizeiliche (Zwangs-)Maßnahmen gegen Störer ergriffen werden, die grundsätzlich kostenpflichtig im Sinne des HVwKostG beziehungsweise der VwKostO-MdI wären? Bitte für jeden der unter Frage 1 genannten Einsatzanlässe einzeln aufschlüsseln.

3. In wie vielen der unter Frage 2 genannten Fälle wurde jeweils tatsächlich ein Kostenbescheid in welcher Höhe erlassen?

Eingegangen am 7. Oktober 2026 · Ausgegeben am 7. Oktober 2026

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

4. In wie vielen der unter Frage 2 genannten Fälle wurde aus welchen Gründen auf den Erlass eines Kostenbescheids verzichtet?

5. In wie vielen der unter Frage 3 genannten Fälle wurden aufgrund von Kostenbescheiden, die durch Störer nicht bezahlt worden waren, Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet?

6. Waren Fälle zu verzeichnen, in denen ein erlassener Kostenbescheid zwar nicht bezahlt wurde, aber dennoch keine Vollstreckungsmaßnahmen erfolgten?

7. Falls Frage 6 bejaht wird: Warum nicht? Bitte für jeden dieser Fälle einzeln begründen.

8. Wie lange dauerten die unter Frage 1 genannten Einsätze jeweils an? Bitte jeweils unter Einbeziehung der Vor- und Nachphase aufschlüsseln.

9. Wie viele Polizeibeamte waren insgesamt unter den in Frage 1 bezeichneten Lagen jeweils eingesetzt? Bitte jeweils die Gesamtzahl unter Einbeziehung gegebenenfalls eingesetzter außerhessischer Beamter nennen.

10. In wie vielen Fällen mussten im Zeitraum 2023 bis 30. Juni 2026 Veranstaltungen (Parteitage, Infostände, Wahlkampfveranstaltungen et cetera) von politischen Parteien oder deren Jugendorganisationen durch dauerhafte polizeiliche Präsenz geschützt werden?

11. Wie viele der unter Frage 10 genannten Fälle entfielen jeweils auf die Parteien (inklusive Jugendorganisationen)?
 a) CDU,
 b) AfD,
 c) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 d) SPD,
 e) FDP,
 f) Die Linke.

12. Wie hoch lagen die jeweiligen polizeilichen Gesamteinsatzkosten aller unter Frage 10 genannten Fälle?

13. Wie verteilen sich die unter Frage 12 genannten Gesamtkosten jeweils auf die unter Frage 11 genannten Parteien?

14. In wie vielen der unter Frage 10 genannten Fälle waren Versuche von Störern zu verzeichnen, die ordnungsgemäße Durchführung der Parteiveranstaltung durch Blockaden oder Ähnliches zu verhindern, und wie viele dieser Fälle entfielen jeweils auf Veranstaltungen der unter Frage 11 genannten Parteien?

15. In wie vielen dieser Fälle mussten grundsätzlich kostenpflichtige polizeiliche Maßnahmen gegen Störer ergriffen werden und wie verteilten sich diese jeweils auf die unter Frage 11 genannten Parteien?

16. In wie vielen der unter Frage 15 genannten Fälle wurden tatsächlich Kostenbescheide erlassen?

17. In wie vielen der unter Frage 15 genannten Fälle wurde aus welchen Gründen auf den Erlass eines Kostenbescheids verzichtet?

18. Wie viele Polizeibeamte mussten insgesamt im Zeitraum 2023 bis 30. Juni 2026 zum Schutz von Veranstaltungen politischer Parteien oder deren Jugendorganisationen eingesetzt werden?

19. Wie viele Polizeibeamte mussten im Zeitraum 2023 bis 30. Juni 2026 jeweils zum Schutz von Veranstaltungen der Parteien (inklusive Jugendorganisationen)
 a) CDU,
 b) AfD,
 c) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 d) SPD,
 e) FDP,
 f) DIE LINKE

 eingesetzt werden? Bitte die Gesamtzahl je Partei nennen.

20. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bisher angewandte Praxis der Kostenerhebung bei kostenpflichtigen polizeilichen Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund von Großeinsätzen mit einer Vielzahl zu treffender polizeilicher Maßnahmen und immensen Einsatzkosten als ausreichend und noch zeitgemäß anzusehen ist? Die Antwort bitte begründen.

21. Falls Frage 20 verneint wird: Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung angedacht, um das Kostenrecht zu novellieren?

22. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung die konsequente Anwendung des geltenden Kostenrechts sicher, insbesondere bei (Haus-)Besetzern, sogenannten „Umweltaktivisten“ sowie Personen, die vermittels Blockaden die Durchführung von Parteiveranstaltungen zu verhindern oder erheblich zu erschweren versuchen?

Wiesbaden, 26. Oktober 2026

Christian Rohde
Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Patrick Schenk
Gerhard Schenk
Roman Bausch